

7.1.1.1. 7. Umwelt / 1. Wasserversorgung / 1. Infrastruktur / 1. Anlagen

3 Wasserversorgung, Reservoir Homberg, Sanierung Rohrinstallationen, Kreditbewilligung gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die Reservoiranlage Homberg wurde 1975 in Betrieb genommen. Je eine der beiden Kammern von je 3'000 m³ steht den Gemeinden Volketswil und Greifensee zur Verfügung. Die Verrohrung und Teile der Armaturen datieren ebenfalls aus dem Jahr 1975 und sollten aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters ersetzt werden. Die Rohrleitungen aus Stahl neigen zu Korrosion und müssen durch korrosionsbeständige Chromstahl-rohre ersetzt werden. Auch die alten, teilweise nicht mehr dichten Absperrorgane (Schieber, Klappen) sind durch neue, korrosionsgeschützte Armaturen zu ersetzen.

Um Synergien zu nutzen, soll das Projekt zeitlich koordiniert mit der Wasserversorgung Greifensee ausgeführt werden, welche ihrerseits ebenfalls eine Sanierung und Erneuerung der Rohrinstallation vorsieht.

Projektbeschrieb

Das Bauprojekt sieht vor, sämtliche alten Stahlrohre mit Durchmesser 400 mm durch neue, nichtrostende Chromstahlrohre zu ersetzen. Die Wanddurchdringungen zum Reservoirbehälter (Zuleitung, Entnahmeleitung und Entleerungsleitung) wurden bereits mit der Sanierung der Innenbeschichtung Anfang 2024 erneuert. Die Stufenpumpen in der Reservoiranlage wurden 2010 erneuert und die Zuleitung der Ringleitung Hard erst im Jahr 2009 erstellt. Die Pumpen mit den Absperrorganen sowie die Zuleitung zum Hard-Areal müssen daher im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht erneuert werden.

Die Notverbindungsleitung im Reservoir Homberg zwischen den Anlagen der Wasserversorgungen Volketswil und Greifensee wird ebenfalls erneuert, wobei die Kosten hälftig aufgeteilt werden. Der Wassermesser ist neueren Datums und kann wiederverwendet werden. Notwendige Nebenarbeiten betreffen den Abbruch der bestehenden Beton-Rohrsockel sowie die Anpassung der Reservoir-Ausgleichsteuerung und Ausbesserungen am Plattenboden und an den Wänden.

Die Ausführung ist ab Mitte/Ende Januar 2025 vorgesehen. Für weitergehende Informationen wird auf den technischen Bericht der Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 27. November 2024 verwiesen.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 27. November 2024 für die Sanierung der Rohrinstallationen im Reservoir Homberg weist Aufwendungen im Gesamtbetrag von Fr. 252'000.00 inkl. 8,1 % MWST aus. Die zu erwartenden Baukosten wurden basierend auf der im November 2024 durchgeführten Unternehmersubmission und Vergleichspreisen ermittelt (Genauigkeit ±10 %).

Gestützt auf den Vertrag zwischen den Politischen Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach über die gemeinsam genutzten Anlagen der Wasserversorgung Volketswil vom 13. Juni 1989 und unter Berücksichtigung der Aktualisierung des Kostenteilers vom 12. Juli 2021 übernimmt die Gemeinde Schwerzenbach einen Kostenanteil von 29,9 % an den Projektkosten. Der Anteil der Gemeinde Schwerzenbach beträgt Fr. 75'348.00.

Die Aufwendungen sind im Budget 2025 nicht enthalten (Konto-Nr. 5.7101.5030.15) und gelten als gebundene Ausgabe. Die Wasserversorgung ist gestützt auf § 27 Abs. 1 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 verpflichtet, die Wasserversorgung sicherzustellen. Wichtige Voraussetzung dazu ist ein funktionstüchtiger Zustand der Versorgungsleitungen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen reinen Ersatz der bestehenden Leitungen. Die Gemeinde Schwerzenbach hat somit weder sachlich, zeitlich noch örtlich einen erheblichen Entscheidungsspielraum. Die Voraussetzungen gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind erfüllt.

Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis in Fr.	Total in Fr.
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	75'348.00	2'511.60
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			2'511.60

Reines Sanierungsprogramm: Keine betrieblichen und personelle Folgekosten.

Terminplan

Es sind folgende Meilensteine geplant:

Genehmigung Projekt und Kredit:	Januar 2025
Durchführung Submission durch Gemeinde Volketswil:	erfolgt
Arbeitsvergabe durch Gemeinde Volketswil:	im Anschluss
Realisierung Bauprojekt:	ab Januar 2025
Fertigstellung Bauabrechnung:	2025

Kreditbewilligung

Vorhaben:	Reservoir Homberg, Sanierung Rohrinstallationen, Projekt Gemeinde Volketswil
Investitionskonto:	5.7101.5030.15
Kreditbetrag:	Fr. 75'400.00 (exkl. MWST)
Zuständigkeit:	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung:	27 Abs. 2 Ziff. 2 (gebundene Ausgabe)
Ausgabe im Budget enthalten:	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz	Fr. 0.00

Arbeitsvergaben

Die organisatorische und finanzielle Abwicklung, inkl. Vergaben der Arbeiten, des Projekts erfolgt über die Gemeinde Volketswil. Der Gemeinde Schwerzenbach wird nach Vorliegen der Bauabrechnung der entsprechende Kostenanteil weiterverrechnet.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Für das Projekt «Reservoir Homberg, Sanierung Rohrinstallationen, Projekt Gemeinde Volketswil» wird ein einmaliger Kredit – gebundene Ausgabe – in der Höhe von Fr. 75'400.00 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 5.7101.5030.15, bewilligt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Publikation der gebundenen Ausgabe im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen.
3. Vom aufgezeigten Terminplan wird zustimmend Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung:
Die Reservoiranlage Homberg wurde 1975 in Betrieb genommen. Je eine der beiden Kammern von je 3000 m³ steht den Gemeinden Volketswil und Greifensee zur Verfügung. Die Verrohrung und Teile der Armaturen datieren ebenfalls aus dem Jahr 1975 und sollen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters ersetzt werden. Gestützt auf den Vertrag zwischen den Politischen Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach über die gemeinsam genutzten Anlagen der Wasserversorgung Volketswil übernimmt die Gemeinde Schwerzenbach einen Kostenanteil von 29,9 % an den Projektkosten. Der Gemeinderat hat den Kreditanteil der Gemeinde Schwerzenbach in der Höhe von Fr. 75'400.00 als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 bewilligt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

Mitteilung an

- 1 Gemeinde Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- 2 Rechnungsprüfungskommission
- 3 Finanzvorstand
- 4 Tiefbauvorstand
- 5 Abteilung Finanzen
- 6 Abteilung Präsidiales
- 7 Abteilung Bau und Liegenschaften
- 8 Leiter Betriebsunterhalt

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber